

Haushaltssatzung 2017 für die von der Stadt Fürth verwaltete „1848er Gedächtnisstiftung Fürth“

Auf Grund Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth für die vom Stadtrat verwaltete rechtsfähige „**1848er Gedächtnisstiftung Fürth**“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	761.850 €
und Aufwendungen mit	761.850 €
somit Jahresüberschuss	0 €

und

im **Vermögens-/Finanzplan**

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	529.000 €
--	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	300.000 €
-----	-----------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögens-/Finanzplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	0 €
-----	-----

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf	125.000 €
-----	-----------

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister